

Öffentliche Schulden

Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013
Mai 2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form angeführt. Diese bezieht sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
1 Einleitung.....	7
2 Analytischer Teil.....	11
2.1 Finanzschulden des Bundes.....	11
2.2 Maastricht-Schulden.....	12
2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung	14
2.4 Schuldenquote.....	16
2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung.....	19
2.6 Stock-Flow-Adjustment	20
2.7 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes.....	20
3 Tabellenteil	23

Zusammenfassung

Die Schulden der öffentlichen Hand stiegen - mit Ausnahme des Jahres 1997, verursacht durch Sondereffekte - in absoluten Zahlen seit Beginn der Aufzeichnungen bis Ende 2016 stetig an. Seit 1993 liegt überdies Österreichs Staatsschuldenquote durchgehend bei über 60% des BIP. Die Schuldenquote bewegte sich fortan bis 2008, also bis vor Ausbruch der Finanzkrise, im Bereich zwischen 60% und 70% des BIP.

Infolge der Finanzkrise sowie der dadurch notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken und der Einrechnung der Schulden der Abbaubanken (KA-Finanz, HETA, Immigon) stieg die Staatsschuldenquote ab 2009 deutlich an und erreichte 2015 mit 85,6% einen vorläufigen Höchstwert. Ab 2016 sank die Schuldenquote wieder signifikant, ab 2017 bis 2019 sank sogar der Schuldenstand in absoluten Zahlen. Dies war jedoch hauptsächlich Sondereffekten im Zuge der Abwicklung der staatlichen Abbaueinheiten, insbesondere der HETA zu verdanken. 2018 und 2019 trugen erstmals auch leichte Budgetüberschüsse des Staates zur Schuldenreduktion bei.

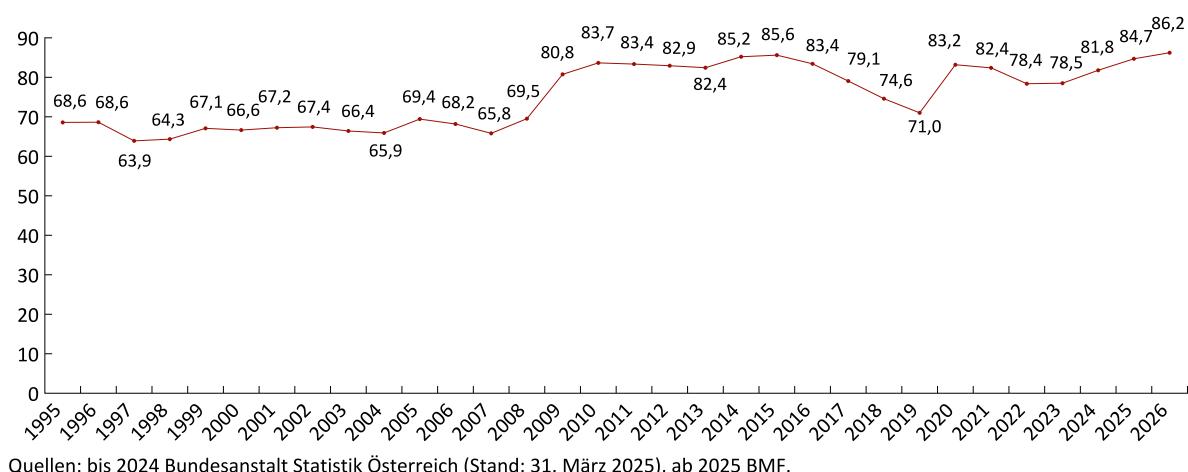
Infolge des Ausbruchs der COVID-19-Krise Mitte März 2020 kam es jedoch zu einem starken Anstieg sowohl der Staatsschulden als auch der Schuldenquote. Die COVID-19-Krise führte 2020 zu einem dramatischen Wirtschaftseinbruch. Neben der Wirkung der automatischen Stabilisatoren haben auch die notwendigen staatlichen Hilfen zur Bewältigung der Krise zu diesem Anstieg geführt. Der Anstieg der Schuldenquote von 2019 auf 2020 um 12,2 Prozentpunkte ist zu ca. 3/4 auf die wegen der COVID-19-Krise wirkenden automatischen budgetären Stabilisatoren sowie die notwendig gewordenen budgetären Hilfsmaßnahmen und zu ca. 1/4 auf das gesunkene BIP zurückzuführen (Nenner-Effekt; BIP sank gegenüber 2019 um 15,4 Mrd. €). Da auch die Jahre 2021 und 2022 noch von der Pandemie betroffen waren, musste eine Reihe dieser Hilfsmaßnahmen und Gesundheitsausgaben weitergeführt werden, dies trug auch 2021 und 2022 noch stark zur Neuverschuldung bei. Die 2022 als Folge des Krieges in der Ukraine aufgetretene Energiekrise führte bis 2024 zu zusätzlichen Budgetausgaben (insbesondere die Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung der Teuerung und Ausgaben für Sicherstellung der Energieversorgung) und damit zu einem weiteren Anstieg der Staatsschulden. Überdies kam es ab 2023 zu zusätzlichen Budgetbelastungen aufgrund der beschlossenen permanenten Entlastungsmaßnahmen (ua. Abschaffung der Kalten Progression, Indexierung der Sozial- und Familienleistungen), der Anstieg der Zinssätze für die Staatsschulden, demographische Entwicklungen, sowie not-

wendige neue substantielle budgetäre Schwerpunktsetzungen (Klima und Transformation, Wirtschaftsstandort, Sicherheit, Wissenschaft und Forschung).

Darüber hinaus hat sich die Konjunktur anhaltend deutlich negativer entwickelt als erwartet und ist ab 2023 in eine bis jetzt anhaltende Rezession gefallen. 2025 wird nach 2023 und 2024 voraussichtlich das dritte Rezessionsjahr in Folge sein bevor 2026 wieder ein leichtes reales Wirtschaftswachstum erwartet wird.

Ende 2025 werden die Staatsschulden voraussichtlich 417,0 Mrd. € betragen und bis Ende 2026 auf 438,4 Mrd. € ansteigen. Bei einem prognostizierten BIP von 492,4 Mrd. € im Jahr 2025 und 508,5 Mrd. € im Jahr 2026 ergibt sich für 2025 eine gesamtstaatliche Verschuldungsquote von 84,7% und 2026 von 86,2% des BIP.

Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates
in % des BIP



Quellen: bis 2024 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 31. März 2025), ab 2025 BMF.

Ende 2024 entfielen 86,6% der Staatsverschuldung auf den Bund, 7,7% auf die Länder (ohne Wien), 5,5% auf die Gemeinden (einschl. Wien) und 0,3% auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld ist seit 2012 zu 100% in Euro aufgenommen.

Generell ist festzuhalten, dass Österreich von relativ niedrigen Zinssätzen profitiert, weil es aufgrund seiner starken Bonität kaum Risikoaufschläge auf die herrschenden Marktzinsen zahlen muss. Allerdings werden aufgrund des seit 2022 geänderten Zinsumfeldes in Zukunft auch Österreichs Zinsausgaben für die Staatsschulden wieder deutlich steigen. Nach Jahren der Nullzinspolitik hat die EZB als Reaktion auf die hohe Inflationsrate den Refinanzierungssatz seit seiner erstmaligen Erhöhung im Juli 2022 von 0,0% in mehreren Schritten zwischendurch bis auf 4,5% erhöht. Seither hat die EZB den Leitzinssatz zwar in mehreren Schritten mit Wirkung ab 23.04.2025 wieder auf 2,40 % gesenkt, eine Rückkehr

zur in den Jahren nach der Finanzkrise bis 2021 herrschende Niedrigzinsphase mit teilweise sogar Negativzinsen zeichnet sich jedoch nicht ab. Es wird erwartet, dass in den kommenden Jahren die Sekundärmarktrendite für 10-Jährige österreichische Bundesanleihen bei etwas über 3% liegen wird.

Infolge dessen haben sich die Zinsen für die Neuaufnahmen von Schulden schon signifikant erhöht. Konnte sich Österreich 2021 noch durchschnittlich zu - 0,34% finanzieren so betrug die durchschnittliche Verzinsung der im Jahr 2024 neu aufgenommenen Schulden schon 2,86%. Die Effektivverzinsung des gesamten Schuldenportfolios ist von 3,99% im Jahr 2010 jährlich kontinuierlich gesunken und hat 2021 den Tiefstwert von 1,17% erreicht. Bis Ende 2024 sie bereits auf 1,91% angestiegen und sie wird aufgrund der gestiegenen Verzinsung von Neuaufnahmen weiter steigen.

1 Einleitung

Die Schulden der öffentlichen Hand stiegen - mit Ausnahme des Jahres 1997, verursacht durch Sondereffekte - in absoluten Zahlen seit Beginn der Aufzeichnungen bis Ende 2016 stetig an. Seit 1993 liegt überdies Österreichs Staatsschuldenquote durchgehend bei über 60% des BIP. Im Zuge der Umstellung auf das ESVG 2010 im Herbst 2014 wurden außerdem weitere Unternehmen - und damit auch deren Schulden - dem Sektor Staat zugerechnet. Das führte auch rückwirkend zu einem zusätzlichen Anstieg der Staatsschulden. Die Schuldenquote bewegte sich fortan bis 2008, also bis vor Ausbruch der Finanzkrise, im Bereich zwischen 60% und 70% des BIP.

Infolge der Finanzkrise sowie der dadurch notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken und der Einrechnung der Schulden der Abbaubanken (KA-Finanz, HETA, Immigon) stieg die Staatsschuldenquote ab 2009 deutlich an und erreichte 2015 mit 85,6% einen vorläufigen Höchstwert. Ab 2016 sank die Schuldenquote wieder signifikant, ab 2017 bis 2019 sank sogar der Schuldenstand in absoluten Zahlen. Dies war jedoch hauptsächlich Sondereffekten im Zuge der Abwicklung der staatlichen Abbaueinheiten, insbesondere der HETA zu verdanken. 2018 und 2019 trugen erstmals auch leichte Budgetüberschüsse des Staates zur Schuldenreduktion bei.

Infolge des Ausbruchs der COVID-19-Krise Mitte März 2020 kam es jedoch zu einem starken Anstieg sowohl der Staatsschulden als auch der Schuldenquote. Die Staatsschuld stieg von 281,0 Mrd. € oder 71,0% des BIP per Ende 2019 auf 316,4 Mrd. € oder 83,2% des BIP per Ende 2020. Die COVID-19-Krise führte 2020 zu einem dramatischen Wirtschaftseinbruch. Neben der Wirkung der automatischen Stabilisatoren haben auch die notwendigen staatlichen Hilfen zur Bewältigung der Krise zu diesem Anstieg geführt. Der Anstieg der Schuldenquote von 2019 auf 2020 um 12,2 Prozentpunkte ist zu ca. 3/4 auf die wegen der COVID-19-Krise wirkenden automatischen budgetären Stabilisatoren sowie die notwendig gewordenen budgetären Hilfsmaßnahmen und zu ca. 1/4 auf das gesunkene BIP zurückzuführen (Nenner-Effekt; das BIP sank gegenüber 2019 um 15,4 Mrd. €). Da auch die Jahre 2021 und 2022 noch von der Pandemie betroffen waren, musste eine Reihe dieser Hilfsmaßnahmen und Gesundheitsausgaben weitergeführt werden, dies trug auch 2021 und 2022 noch stark zur Neuverschuldung bei. Die 2022 als Folge des Krieges in der Ukraine aufgetretene Energiekrise führte bis 2024 zu zusätzlichen Budgetausgaben (insbesondere die Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung der Teuerung und Ausgaben zur Sicherstellung der Energieversorgung) und damit zu einem weiteren Anstieg der Staatsschulden.

Überdies kam es ab 2023 zu zusätzlichen Budgetbelastungen aufgrund der beschlossenen permanenten Entlastungsmaßnahmen (ua. Abschaffung der Kalten Progression, Indexierung der Sozial- und Familienleistungen), der Anstieg der Zinssätze für die Staatsschulden, demographische Entwicklungen, sowie neue substantielle budgetäre Schwerpunktsetzungen (Klima und Transformation, Wirtschaftsstandort, Sicherheit, Wissenschaft und Forschung).

Darüber hinaus hat sich die Konjunktur anhaltend deutlich negativer entwickelt als erwartet und ist ab 2023 in eine bis jetzt anhaltende Rezession gefallen. 2025 wird nach 2023 und 2024 voraussichtlich das dritte Rezessionsjahr in Folge sein bevor 2026 wieder ein leichtes reales Wirtschaftswachstum erwartet wird.

Die letzten Jahre waren daher geprägt von unvorhersehbaren budgetären Zusatzbelastungen, die zu substantiellen Defiziten bzw. Neuverschuldungen und damit zu Erhöhung des Schuldenstandes und auch der Schuldenquote führten. Dabei wurde der Verlauf der Schuldenquote in den Jahren 2022 und 2023 durch die außerordentlich hohe Inflation und den damit verbundenen starken Anstieg des nominellen BIP ohnehin abgemildert: so ging die Schuldenquote von 2022 auf 2023 um 4,0 Prozentpunkte zurück obwohl die Staatsschulden um 16,4 Mrd. € anstiegen; 2023 blieb die Schuldenquote gegenüber 2022 beinahe konstant obwohl die Staatsschulden um 20,4 Mrd. € anstiegen. Durch den Wegfall dieses erhöhten Nenner-Effekts im Zuge des Rückgangs der Inflation ab 2024 auf ein annähernd das normale Niveau bei einer gleichzeitig hoch verbleibenden jährlichen Neuverschuldung kommt es ab 2024 wieder zu einem deutlichen jährlichen Anstieg der die Schuldenquote. Ende 2025 werden die Staatsschulden voraussichtlich 417,0 Mrd. € betragen und bis Ende 2026 auf 438,4 Mrd. € ansteigen. Bei einem prognostizierten BIP von 492,4 Mrd. € im Jahr 2025 und 508,5 Mrd. € im Jahr 2026 ergibt sich für 2025 eine gesamtstaatliche Verschuldungsquote von 84,7% und 2026 von 86,2% des BIP. Bis zum Ende der Finanzrahmen-Planungsperiode wird jedoch die Staatsschuldenquote bei rd. 87% des BIP ihren Höchststand erreichen und ab dann wieder fallen.

Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Verschuldung spiegelt die gesamtstaatlichen Defizite und damit die Budgetpolitik der vergangenen Jahre wider. Die Ursachen der gegenwärtigen Verschuldung liegen daher zum Teil auch schon länger zurück. Aus ökonomischer Sicht ist für die Schuldenlast nicht nur die Höhe in Prozent des BIP relevant, sondern insbesondere das Verhältnis zwischen den für die Schulden anfallenden Zinssätzen und dem BIP-Wachstum. Ein günstiges Verhältnis, d.h. hohe Wachstumsraten des BIP und niedrige Zinssätze, stellen eine geringere Schuldenlast dar als bei einem ungünstigeren Verhältnis.

Generell ist festzuhalten, dass Österreich von relativ niedrigen Zinssätzen profitiert, weil es aufgrund seiner starken Bonität kaum Risikoaufschläge auf die herrschenden Marktzinsen zahlen muss. Allerdings werden aufgrund des seit 2022 geänderten Zinsumfeldes in Zukunft auch für Österreich die Zinsausgaben für die Staatsschulden wieder deutlich steigen. Nach Jahren der Nullzinspolitik hat die EZB als Reaktion auf die hohe Inflationsrate den Refinanzierungssatz seit seiner erstmaligen Erhöhung im Juli 2022 von 0,0% in mehreren Schritten zwischendurch bis auf 4,5% erhöht. Damit lag der Refinanzierungszinssatz auf dem höchsten Niveau seit 2001. Mit Wirkung ab 12. Juni 2024 wurde der Leitzins auf 4,25 % abgesenkt. Im September, Oktober und Dezember 2024 sowie Januar, März und April 2025 hat die EZB dann sechs weitere Senkungen um jeweils 0,25 % durchgeführt. Der Leitzins (Hauptrefinanzierungszinssatz) liegt nach Entscheidung des EZB-Rates am 17.04.2025 mit Wirkung ab 23.04.2025 damit bei 2,40 %. Eine Rückkehr zur in den Jahren nach der Finanzkrise bis 2021 herrschenden Niedrigzinsphase mit teilweise sogar Negativzinsen zeichnet sich aber nicht ab. Es wird erwartet, dass in den kommenden Jahren die Sekundärmarktrendite für 10-Jährige Bundesanleihen bei etwas über 3% liegen wird.

Infolge dessen haben sich die Zinsen für die Neuaufnahmen von Schulden signifikant erhöht. Konnte sich Österreich 2021 noch durchschnittlich zu -0,34% finanzieren so betrug die durchschnittliche Verzinsung der im Jahr 2024 neu aufgenommenen Schulden 2,86%. (2023: 3,30%). Die Effektivverzinsung des gesamten Schuldenportfolios ist ausgehend von 3,99% im Jahr 2010 jährlich kontinuierlich gesunken und hat 2021 den Tiefstwert von 1,17% erreicht. Bis Ende 2024 sie bereits auf 1,91% angestiegen und sie wird aufgrund der gestiegenen Verzinsung von Neuaufnahmen weiter steigen.

Seit der Festlegung der Maastricht-Kriterien für den Beitritt zur dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Jahre 1992 ist ua. die Rückführung der öffentlichen Staatsschuldenquote ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen auf EU-Ebene. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Vertrag von Maastricht verpflichtet, ihre Staatsverschuldung auf unter 60% des BIP zurückzuführen. Mit dem 1997 beschlossenen Vertrag von Amsterdam wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) geltendes EU-Recht. Der SWP fordert im Wesentlichen in wirtschaftlich normalen Zeiten neben einem nahezu ausglichenen Staatshaushalt auch eine Begrenzung der öffentlichen Verschuldung auf maximal 60% des BIP. Seit der durch den sogenannten „Six-Pack“ Ende 2011 in Kraft getretenen Verschärfung des SWP wurde bei einer Überschreitung der 60%-Schuldengrenze eine durchschnittliche jährliche Reduktion der Überschreitung um 5% über die jeweils letzten 3 Jahre vorgeschrieben.

Von 2020 bis 2023 definierte die EK wegen der COVID-19-Krise bislang jedoch außerordentlich schlechte Zeiten, in denen nach den angeführten EU-Regeln keine Schuldenreduktion vorgeschrieben ist. Diese Ausnahme gilt also seit 2024 nicht mehr.

Seit 30. April 2024 gelten neue EU-Fiskalregeln, die einen neuen Mechanismus für den Schuldenabbau auf der Grundlage einer Schuldentragfähigkeitsanalyse sowie die Einhaltung zweier gesetzlich festgelegten sogenannten Schutzklauseln vorsehen: Länder mit einer übermäßigen Verschuldung müssen diese um durchschnittlich 1 Prozentpunkt pro Jahr reduzieren, wenn die Verschuldung über 90% des BIP liegt und um durchschnittlich 0,5 Prozentpunkte pro Jahr, wenn sie zwischen 60% und 90% des BIP liegt. Eine zweite Schutzklausel sieht vor die Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten in konjunkturellen Abschwungphasen zu sichern und dazu beizutragen, budgetäre Puffer aufzubauen, um auch in ökonomisch schlechten Zeiten die Budgetdefizitmarke von 3% des BIP nicht zu überschreiten.

Zur Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschuld sowie der zentralen Kassenverwaltung des Bundes wurde bereits im Jahr 1993 die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) gegründet. Die ÖBFA handelt im Rahmen der Finanzschuldenverwaltung im Namen und auf Rechnung des Bundes. Die Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre wurde von der ÖBFA sehr gut genutzt, um die Restlaufzeit kontinuierlich zu erhöhen. So erfolgte seit 2015 eine sukzessive Verlängerung der Restlaufzeit von 8,4 Jahren auf 11,4 Jahre per Ende 2024. Diese auch im EU-Vergleich lange durchschnittliche Restlaufzeit führt dazu, dass die durchschnittliche Effektivverzinsung trotz gestiegener Renditen auf neue Schuldentitel nur sehr langsam ansteigt.

Ende 2024 entfielen 86,6% der Staatsverschuldung auf den Bund, 7,7% auf die Länder (ohne Wien), 5,5% auf die Gemeinden (einschl. Wien) und 0,3% auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld ist seit 2012 zu 100% in Euro aufgenommen.

2 Analytischer Teil

2.1 Finanzschulden des Bundes

Finanzschulden sind auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes (§ 78 Abs. 1 BHG 2013) definiert als „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Als Formen der Finanzschuldaufnahme werden beispielhaft genannt:

- die Aufnahme von Darlehen, die Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Schuldverschreibungen;
- die Aufnahme von Buchschulden oder Kontokorrentkrediten;
- die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten oder Schulden im Sinne der §§ 1405 und 1406 ABGB.

Ausgenommen werden ausdrücklich die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen (zB. internationale Verpflichtungen im Rahmen der IDA) zur Sicherstellung sowie Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. Ausdrücklich der Aufnahme von Finanzschulden gleichgestellt werden Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, aufgrund derer ein Dritter die Leistung von Auszahlungen des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und der Bund diesem die Auszahlungen erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Auszahlungen durch den Bund zu leisten waren, zu ersetzen hat (§ 78 Abs. 3 Z 1 BHG 2013). Ein weiterer Fall sind gemäß § 78 Abs. 3 Z 2 BHG 2013 außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Fälligkeit der Gegenleistung des Bundes auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegten Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird. Bei diesen Sonderformen von Finanzschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zwar im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit (zB. durch einen Leasing-Vertrag) entstehen, bei denen jedoch der Finanzierungszweck im Vordergrund steht. Durch die vom Bundesminister für Finanzen zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten werden nur insoweit Finanzschulden begründet, als solche nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden (§ 78 Abs. 2 BHG 2013).

Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps), bei denen Zins- und/oder Kapitalbeträge zum Zweck eines komparativen Kostenvorteils ausgetauscht werden, begründen keine Finanzschulden, weil sie dem Bund keine Verfügungsmacht über Geld verschaffen. Ebenso sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln (§ 81 Abs. 1 BHG 2013).

Ausgangspunkt sind die „Nichtfälligen Finanzschulden des Bundes“, wie sie der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluss ausweist. Darin sind weder die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen (WTV) noch die in Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere enthalten. Berücksichtigt man die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen und die im Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere, so betragen die Finanzschulden des Bundes im Jahr 2019 208,8 Mrd. €, 2020 sind sie auf 238,0 Mrd. € gestiegen und 2021 haben sie schon 253,6 Mrd. € betragen. Hier spiegelt sich klar die Auswirkung der COVID-19-Krise wider.

Die 2022 als Folge des Krieges in der Ukraine aufgetretene Energiekrise (insbesondere die Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung der Teuerung und die Ausgaben für Sicherstellung der Energieversorgung), die ab 2023 beschlossenen permanenten Entlastungsmaßnahmen (ua. Abschaffung der Kalten Progression, Indexierung der Sozialleistungen), der Anstieg der Zinssätze für die Staatsschulden, demographische Entwicklungen, sowie neue substantielle budgetäre Schwerpunktsetzungen (Klima und Transformation, Wirtschaftsstandort, Sicherheit, Wissenschaft und Forschung) trugen seither zu weiteren signifikanten jährlichen Anstiegen der Finanzschulden des Bundes bei. Darüber hinaus hat sich die Konjunktur anhaltend deutlich negativer entwickelt als erwartet und ist ab 2023 in eine bis jetzt anhaltende Rezession gefallen. 2025 wird nach 2023 und 2024 das dritte Rezessionsjahr in Folge sein bevor 2026 wieder ein leichtes reales Wirtschaftswachstum erwartet wird.

Auch 2025 und 2026 werden die Finanzschulden des Bundes weiter signifikant ansteigen und 2025 voraussichtlich einen Wert von 317,48 Mrd. € und 2026 von 335,7 Mrd. € erreichen.

2.2 Maastricht-Schulden

Anders als bei der Definition des Maastricht-Defizits wird der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht nicht im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), sondern in der EU-VO 475/2000, infolge der Umstellung auf ESVG 2010, abgeändert durch EG VO 220/2014, definiert. Demnach ist der öffentliche oder Maastricht-Schuldenstand die Summe der Nominalwerte aller am 31.12. des jeweiligen Jahres ausste-

henden Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden. Als Nominalwert einer am Jahresende ausstehenden Verbindlichkeit gilt ihr Nennwert. Unter finanziellen Verbindlichkeiten werden ausschließlich bei Banken oder Versicherungen aufgenommene Finanzmittel verstanden, für die in der Regel Zinsen und Tilgungen zu leisten sind.

Die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps) sind mit den in den Swap-Kontrakten vereinbarten Kursen zu bewerten. Die Schulden sind brutto darzustellen; Finanzaktiva (zB. Kassenbestände, Guthaben bei Banken, gewährte Darlehen) können nicht mit den Schulden saldiert werden (Bruttoprinzip).

Schulden (und Darlehen) innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors sind zu konsolidieren. Daher zählen Verbindlichkeiten, die von einer anderen öffentlichen Einheit als Forderungen gehalten werden, nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wichtige Beispiele dafür sind die Eigentitel, die vom Bund gehalten werden oder die Darlehen der Länder an die Gemeinden. Weiters zählen die Verbindlichkeiten aufgrund von Lieferungen oder Leistungen, Verbindlichkeiten aus Förderungszusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus übernommenen Garantien nicht zum öffentlichen Schuldenstand.

Wie bei der Berechnung des Maastricht-Defizits wird bei der Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Verschuldung auf den Sektor Staat gemäß VGR abgestellt. Zum Sektor Staat gemäß VGR gehören neben Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung auch die öffentlich-rechtlichen Fonds und ausgegliederte Einheiten, wenn ihre Produktionskosten überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen finanziert werden. Gemäß einer Bestimmung von EUROSTAT sind die von der ÖBFA für die sonstigen Rechtsträger aufgenommenen Schulden in die Maastricht-Schuld einzubeziehen.

Der Maastricht-Schuldenstand ist für die Beurteilung der Maastricht-Kriterien von Bedeutung und ist im Rahmen der budgetären Notifikation zwei Mal jährlich, jeweils Ende März und Ende September, der Europäischen Kommission zu melden. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß BHG 2013 abgegrenzt werden (siehe 2.1).

Die Maastricht-Schulden des Sektors Staat betragen Ende 2019 noch 281,0 Mrd. €, Ende 2024 schon 394,1 Mrd. € und werden 2025 auf 417,0 Mrd. € und 2026 auf 438,4 Mrd. € ansteigen.

Der starke Anstieg des Schuldenstandes ab 2020 ist insbesondere auf die COVID-19-Krise, die 2022 als Folge des Krieges in der Ukraine aufgetretene Energiekrise (insbesondere die Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung der Teuerung und Ausgaben zur Sicherstellung der Energieversorgung), die ab 2023 beschlossenen permanenten Entlastungsmaßnahmen (ua. Abschaffung der Kalten Progression, Indexierung der Sozialleistungen), der Anstieg der Zinssätze für die Staatsschulden, demographische Entwicklungen, sowie neue substantielle budgetäre Schwerpunktsetzungen (Klima und Transformation, Wirtschaftsstandort, Sicherheit, Wissenschaft und Forschung) sowie die seit 2023 anhaltende konjunkturelle Rezession trugen seither wesentlich zum weiteren Anstieg des Maastricht-Schuldenstandes bei.

2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung

Vereinfacht wird der öffentliche Schuldenstand nach Maastricht aus den Finanzschulden des Bundes wie folgt abgeleitet:

Finanzschulden des Bundes

- Forderungen aus Währungsswaps
- + Schulden aus Währungsswaps
- Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern
- Vom Bund gehaltene eigene Bundestitel
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern
- + Sonstige Finanzschulden des Bundes (insbes. Rechtsträgerfinanzierung)
- = Maastricht-Verschuldung des Bundes
- + Verschuldung der Bundesfonds
- + Verschuldung von Unternehmen des Bundessektors
- + Verschuldung von sonstigen Einheiten des Bundessektors
- = Maastricht-Verschuldung des Bundessektors

Tabelle 1: Ableitung der Maastricht-Schulden des Staates
in Mio. €

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bereinigte Finanzschulden d. Bundes¹	253.566	270.890	283.252	299.252	317.385	335.667
ÖBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	30.093	33.675	44.086	51.287		
ÖBB-Schulden	25.487	28.646	31.671	34.367		
EFSF	5.207	5.207	5.524	5.521		
Verbindlichkeiten aus EURO Scheidemünzen	1.779	1.853	1.934	1.991		
BIG	4.032	4.275	4.530	4.512		
Schulden aus Bankenpaket	5.320	4.918	4.401	4.085		
Sonstige außerbudgetäre Einheiten (inkl Hochschulen u. Bundeskammern)	4.388	3.719	1.414	1.385		
Intrasubsektorale Konsolidierung ²	-19.848	-24.071	-27.806	-32.115		
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	310.023	329.112	349.006	370.286		
Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes ³	-20.810	-22.218	-25.448	-29.110		
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors laut VGR	289.213	306.894	323.558	341.176		
Verschuldung des Bundessektors lt. VGR in % des BIP	71,2	68,5	68,4	70,8	73,0	74,2
Verschuldung der Landesebene (ohne Wien) in % des BIP	6,1	5,4	5,4	5,8	6,1	6,2
Verschuldung der Gemeindeebene (inkl. Wien) in % des BIP	4,8	4,3	4,4	4,9	5,4	5,6
Verschuldung der Sozialversicherungsträger in % des BIP	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Verschuldung Sektor Staat % des BIP	82,4	78,4	78,5	81,8	84,7	86,2
Verschuldung Sektor Staat in Mio. €	334.713	351.131	371.520	394.131	417.001	438.442

Quellen: bis 2024 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 31. März 2025), ab 2025 BMF.

¹ Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen.

² insbesondere Darlehen von Bundesfonds an Einheiten des Bundessektors

³ insbesondere Forderungen des Bundes aus ÖBFA-Darlehen an Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger

2.4 Schuldenquote

Die Entwicklung der Schuldenquote ist sowohl von der Höhe des Schuldenstands (im Zähler), also auch von jener des BIP (im Nenner) abhängig. Die Schuldenquote kann also trotz steigender Schulden sinken, wenn das Wachstum des BIP entsprechend stärker ausfällt als jenes des Schuldenstandes. Im Fall von sinkenden Schuldenständen fällt normalerweise der Rückgang der Schuldenquote relativ stärker aus, weil das BIP-Wachstum einen zusätzlichen dämpfenden Effekt ausübt. Umgekehrt kann bei steigendem Schuldenstand der Anstieg der Schuldenquote prozentuell höher ausfallen als jener der Schulden, falls das BIP sinkt (was von 2019 auf 2020 aufgrund der COVID-19-Krise der Fall war (Anstieg Schuldenstand um 12,6%, Anstieg Schuldenquote um 17,1%).

Lag die österreichische Staatsverschuldung 1980 noch bei etwas über einem Drittels des BIP, so stieg sie bis Mitte der 90er-Jahre schon auf über zwei Drittels des BIP an. Den bis dahin höchsten Wert erreichte die Schuldenquote in den Jahren 1995 und 1996 mit jeweils 68,6% des BIP. Nach einem vorübergehenden leichten Rückgang im Jahr 1997 entwickelte sich die Staatsschuldenquote ab dann im Prinzip seitwärts.

Ab 2005 wirkte sich die Einrechnung der Schulden einer Reihe von ausgegliederten Einheiten in den Sektor Staat erhöhend auf die Staatsschuldenquote aus. Dazu gehören ua. die Krankenanstalten, die ÖBB Infrastruktur-AG, die Bundesimmobilien GmbH sowie eine Reihe weiterer - im Zuge der Ende 2014 erfolgten Umstellung auf das ESVG 2010 - dem Sektor Staat zugezählter Einheiten. Die Einrechnung dieser vormals außerhalb des Staatssektors klassifizierten Einheiten erhöhte auch rückwirkend die Staatsschulden. Von 2008 bis 2010 stieg die Schuldenquote insbesondere aufgrund höherer Budgetdefizite infolge des Wirtschaftseinbruches bedingt durch die Finanzkrise sowie der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken in Form von Partizipationskapital sowie Zuschüssen und der Gründung der Abbaueinheit KA-Finanz zusätzlich stark an. Der Wert für 2007 noch 65,8%, so stieg er bis Ende 2010 auf 83,7% des BIP an. Bis 2013 blieb die Staatsschuldenquote in etwa auf diesem Niveau, wobei insbesondere die Rückzahlung von Partizipationskapital sowie der laufende Portfolioabbau der KA-Finanz schuldendämpfende Effekte ausübten.

Der neuerliche Anstieg der Schuldenquote von 2013 auf 2014 ist auf die Gründung der Abbaubank HETA und damit der Einrechnung deren Verbindlichkeiten in die Staatsschulden zurückzuführen. 2015 führten insbesondere die Verschmelzung des nicht verkauften Teils der Kommunalkredit Austria in die KA-Finanz sowie die Gründung der ÖVAG-Abbau-

bank Immigon zu einem weiteren Anstieg der Staatsschuldenquote auf den bis dahin höchsten Wert von 85,6% des BIP.

Bereits 2016 verzeichnet die Schuldenquote einen Rückgang auf 83,4% des BIP; dieser setzte sich in den Folgejahren fort. Der deutliche Rückgang der Schuldenquote von 2016 bis 2019 ist vor allem auf Sondereffekte im Zusammenhang mit den Abbaubanken zurückzuführen. 2018 und 2019 trugen erstmals auch gesamtstaatliche Budgetüberschüsse zur Senkung der Schuldenquote bei. Ende 2019 betrug die Schuldenquote 71,0% des BIP. Im Jahr 2020 und den Folgejahren war eine weitere kontinuierliche Reduktion der Schuldenquote geplant, die jedoch vom Ausbruch der COVID-19-Krise und des damit einhergehenden drastischen Wirtschaftseinbruchs verhindert wurde. So stieg die Schuldenquote wegen des Konjunktureinbruchs und der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen 2020 auf 83,2% des BIP an. 2021 ging sie bereits wieder auf 82,4% des BIP zurück. 2022 setzte sich der Rückgang trotz notwendig gewordener massiver Entlastungsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine fort und auch 2023 gab es nur eine minimale Steigerung. Grund dafür ist das starke Wachstum des nominellen BIP in diesen Jahren; 2021 insbesondere aufgrund von Aufholeffekten nach dem starken Konjunktur- einbruch im Jahr 2020 infolge der Covid-19-Krise und 2022 und 2023 aufgrund der außerdentlich hohen Inflation wegen der Energiekrise. Mit dem Wegfall dieser Effekte ab 2024 übersetzt sich der Anstieg der Staatsschulden auch wieder in höhere Schuldenquoten.

Die Schuldenquote lag 2024 bei 81,8% des BIP und wird 2025 auf 84,7% des BIP und 2026 auf 86,2% des BIP ansteigen.

Tabelle 2: Maastricht-Schulden der staatlichen Teilsektoren
in Mio. €

	Bundessektor¹	Länder²	Gemeinden²	SV	Gesamtstaat	BIP
2012	225.801	22.294	12.868	1.601	262.565	316.589
2013	228.619	21.152	13.474	1.516	264.761	321.192
2014	244.883	21.440	13.836	1.131	281.289	330.113
2015	255.503	21.712	14.599	1.060	292.874	342.084
2016	257.331	22.929	15.329	1.105	296.693	355.666
2017	251.322	22.366	15.784	901	290.373	367.295
2018	246.596	21.944	15.978	1.323	285.840	383.234
2019	242.320	21.271	16.340	1.043	280.975	395.707
2020	273.661	22.710	17.986	2.002	316.360	380.318
2021	289.213	24.822	19.424	1.254	334.713	406.232
2022	306.894	24.141	19.227	870	351.131	448.007
2023	323.558	25.721	21.007	1.234	371.520	473.227
2024	341.176	27.831	23.777	1.347	394.131	481.940
2025	359.217	29.900	26.537	1.347	417.001	492.369
2026	377.339	31.322	28.434	1.347	438.442	508.497

Quellen: bis 2024 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 31. März 2025), ab 2025 BMF.

¹ Ableitung siehe Punkt 2.3.

² die Abgrenzung zwischen dem Schuldensstand der Länder und Gemeinden durch Statistik Austria ist nicht immer gleich:
Die Schulden außerbudgetärer Einheiten Wiens werden in manchen Darstellungen dem Gemeinsektor und in anderen Darstellungen dem Landessektor zugeordnet.

Tabelle 3: Maastricht-Verschuldung nach den Teilektoren des Staates
in % des BIP

	Bundessektor¹	Länder²	Gemeinden²	SV	Gesamtstaat
2012	71,3	7,0	4,1	0,5	82,9
2013	71,2	6,6	4,2	0,5	82,4
2014	74,2	6,5	4,2	0,3	85,2
2015	74,7	6,3	4,3	0,3	85,6
2016	72,4	6,4	4,3	0,3	83,4
2017	68,4	6,1	4,3	0,2	79,1
2018	64,3	5,7	4,2	0,3	74,6
2019	61,2	5,4	4,1	0,3	71,0
2020	72,0	6,0	4,7	0,5	83,2
2021	71,2	6,1	4,8	0,3	82,4
2022	68,5	5,4	4,3	0,2	78,4
2023	68,4	5,4	4,4	0,3	78,5
2024	70,8	5,8	4,9	0,3	81,8
2025	73,0	6,1	5,4	0,3	84,7
2026	74,2	6,2	5,6	0,3	86,2

Quellen: bis 2024 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 31. März 2025), ab 2025 BMF.

¹ Ableitung siehe Punkt 2.3.

² die Abgrenzung zwischen dem Schuldenstand der Länder und Gemeinden durch Statistik Austria ist nicht immer gleich:
Die Schulden außerbudgetärer Einheiten Wiens werden in manchen Darstellungen dem Gemeinsektor und in anderen Darstellungen dem Landesktor zugeordnet.

2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung

Den Staatsschulden laut Maastricht liegt ein Bruttokonzept zu Grunde, dh. es handelt sich um den Stand der finanziellen Verbindlichkeiten des Staates ohne Gegenrechnung von finanziellen Vermögenswerten. Zu letzteren gehören neben den Kassenmitteln insbesondere die gewährten Darlehen wie die Wohnbauförderungsdarlehen und Wertpapiere. Schließlich besitzt der Staat auch physische Vermögenswerte und Beteiligungsvermögen, was bedeutet, dass die Nettoverschuldung, bei der das Finanz- und Realvermögen gegen die Verschuldung aufgerechnet wird, deutlich niedriger ist als die Bruttoverschuldung. Andererseits existieren auch Verpflichtungen des Staates aus dem nicht kapitalgedeckten Teil des Pensionssystems und diverse Eventualverbindlichkeiten (zB. aus gewährten Garantien), die aber nicht in die Staatsschuld eingerechnet werden.

2.6 Stock-Flow-Adjustment

Der Schuldendienst entspricht nicht genau den kumulierten Budgetdefiziten aller vergangenen Perioden. Die jährliche Veränderung des Schuldendienstes muss nicht mit dem Budgetdefizit übereinstimmen. Es gibt schuldendienstrelevante Effekte, die nicht aus dem Maastricht-Defizit abgelesen werden können. Dazu gehören beispielsweise Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne von Maastricht sind, unterschiedliche Konzepte bei der Berechnung von Schuldendienst und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept), unterschiedliche Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldendienstes (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept) oder Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden. Diese Einflüsse, die neben dem Budgetdefizit die Höhe des Schuldendienstes bestimmen, nennt man Stock-Flow-Adjustment (SFA). Für die Entwicklung der Staatsschuldenquote sind neben dem Budgetdefizit und dem SFA natürlich auch die Zinssätze und das BIP-Wachstum von Relevanz. Je höher das nominelle BIP-Wachstum, desto stärker sein dämpfender Effekt auf die Staatsschuldenquote.

2.7 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes

Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern auch wichtige Informationen über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung in Österreich.

Die Finanzschuld des Bundes wird nach Schuldformen in titrierte und nicht titrierte Euro- und Fremdwährungsschulden gegliedert. Als titrierte Schulden sind Anleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzscheine und als nicht titrierte Schulden Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite und Darlehen anzusehen. Die Bundesschulden sind zu 100% in Euro aufgenommen.

In den letzten Jahren ist die ÖBFA aus Kostengründen und im Sinne der Verwaltungsvereinfachung immer mehr dazu übergegangen, Finanzierungen im Wege von standardisierten Programmen durchzuführen. Im Gegenzug verloren traditionelle Finanzierungsformen wie Banken- und Versicherungsdarlehen immer mehr an Bedeutung. Informationen über die Verrechnung von Finanzierungen des Bundes sind in den Budgetunterlagen zum Bundesfinanzgesetz 2025 bzw. 2026 (Teilheft und Verzeichnis veranschlagter Konten) unter „UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge“ angegeben.

Die Republik Österreich verschuldet sich gegenüber nationalen und internationalen Investoren. Investoren sind Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen oder Unternehmen. Über 90% der Finanzschulden sind fungibel bzw. haben den Charakter von Inhaberpapieren, die jederzeit den Besitzer wechseln können. Ein Großteil der Finanzschuldaufnahmen eines Jahres wird über Bundesanleihen finanziert. Diese werden gemäß des Emissionskalenders emittiert, welcher von der Homepage der ÖBFA veröffentlicht wird (www.oebfa.at).

Fristigkeit	Schuldart	Programm	Laufzeit
Kurz	Bundesschatzanleihe	Bundesschätze, ATB-Programm, ACP-Programm	1 bis 12 Monate
Mittel	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	bis 5 Jahre
Lang	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	über 5 Jahre

Quelle: ÖBFA

3 Tabellenteil

Tabelle 4:

In der Ausgangsbasis (Zeile 3) sind die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen nicht enthalten. Sehr wohl enthalten sind dort aber die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes.

Tabelle 5:

In den Zeilen 1 und 2 werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen näher dargestellt. Der Saldo daraus (Zeile 3) erhöht/verringert den Schuldenstand des Bundes, hat aber auf das Defizit keinen Einfluss.

Zeilen 4 und 5 stellen die Einzahlungen und Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Teil des Finanzierungshaushaltes) des Bundes dar, die von Schulden und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen verursacht werden. Der Saldo (Zeile 6) stellt also die Auswirkung der Kapitaltransaktionen aus Währungstauschverträgen auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

In den Zeilen 7 und 8 werden die aus Zinsforderungen und Zinsverbindlichkeiten der Währungstauschverträge verursachten Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt. Der Saldo (Zeilen 9 und 10) daraus erhöht/verringert das Defizit des Bundes (allgemeiner Haushalt).

Die Zeilen 11 und 12 fassen die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowohl aus Kapitaltilgungen/-aufnahmen als auch aus den Zinsauszahlungen/-einzahlungen aus den Währungstauschverträgen zusammen.

Der Saldo (Zeile 13 bzw. 14) stellt daher die Auswirkung aus Kapitaltransaktionen und Zinstransaktionen der Währungstauschverträge auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Tabelle 6:

In der Ausgangsbasis der Tabelle 6 (Zeile 3) sind sowohl die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes als auch die Schulden und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen enthalten.

Tabelle 4: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes
in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ³	2025 ⁴	2026 ⁴
Stände																
1 Finanzschulden in heimischer Währung	170.498	179.283	186.971	189.491	192.847	201.695	207.775	207.968	203.427	226.074	245.932	261.813	275.542	294.185	305.162	323.166
2 Finanzschulden in fremder Währung	12.438	9.974	6.666	7.005	6.501	6.260	3.226	3.669	5.070	11.356	7.510	9.136	7.824	5.251	12.353	13.399
3 Finanzschulden insgesamt ¹	182.936	189.257	193.637	196.496	199.349	207.955	211.001	211.637	208.496	237.429	253.442	270.949	283.366	299.436	317.515	336.566
Auszahlungen / Aufwendungen																
4 Tilgung																
4 Auszahlungen	16.396	20.922	24.368	30.898	23.283	22.275	32.049	26.094	34.291	34.920	48.016	64.136	70.053	66.094	89.498	121.388
5 Einzahlungen	2.086	1.729	1.994	5.200	2.277	2.577	5.694	3.475	4.821	6.437	9.017	15.687	15.290	15.602	45.151	65.000
6 Nettoauszahlungen für Tilgung	14.310	19.193	22.373	25.698	21.006	19.698	26.355	22.619	29.470	28.483	38.999	48.448	54.763	50.491	44.347	56.388
7 Verzinsung																
7 Auszahlungen	7.665	8.041	7.833	7.831	7.110	7.943	6.925	6.395	5.903	5.482	4.857	4.632	4.745	5.332	6.679	7.298
8 Einzahlungen	546	570	605	575	430	441	461	448	306	318	322	342	490	562	762	338
9 Nettoauszahlungen Verzinsung Finanzierungshaushalt	7.118	7.471	7.228	7.256	6.680	7.501	6.464	5.948	5.596	5.163	4.536	4.290	4.255	4.770	5.917	6.961
10 Nettoaufwand Verzinsung Ergebnishaushalt																
10 Nettoaufwand Verzinsung Ergebnishaushalt	7.358	7.032	6.642	6.576	6.113	5.558	5.205	4.867	4.449	4.193	4.605	5.251	6.248	6.909		
11 Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen																
11 Auszahlungen	91	145	253	156	213	229	1.024	1.067	721	1.109	689	3.608	5.510	3.983	2.832	1.710
12 Einzahlungen	488	1.062	1.160	761	1.694	1.872	2.150	1.574	1.589	2.514	1.913	1.802	2.311	1.796	641	5
13 Sonstige Netto-Auszahlungen Finanzierungshaushalt ²	-397	-917	-907	-605	-1.482	-1.643	-1.127	-508	-868	-1.406	-1.224	1.806	3.199	2.187	2.191	1.705
14 Sonstiger Netto-Aufwand Ergebnishaushalt ²																
14 Sonstiger Netto-Aufwand Ergebnishaushalt ²	-350	-430	-540	-653	-710	-745	-759	-833	-928	-846	-433	-140	-111	-287		
15 Summe NETTO Finanzierungshaushalt	21.031	25.746	28.695	32.349	26.205	25.557	31.692	28.059	34.199	32.241	42.311	54.544	62.217	57.448	52.455	65.055
15 Summe NETTO Finanzierungshaushalt																
15 (Netto-Auszahlungen für Tilgung, Verzinsung und sonstige Auszahlungen)																
16 Summe NETTO Ergebnishaushalt (Netto-Aufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)	29.382	32.300	27.107	25.621	31.758	27.432	33.917	32.518	42.520	51.795	58.935	55.602	50.706	63.585		
Quelle: ÖBFA																

¹Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren

²Nettogebarung aus dem sonstigen Aufwand

³Vorläufig. Erfolg

⁴BVAF 2025 und BVAF 2026; Hochrechnung vom April 2025

Tabelle 5: Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps)
in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ¹	2025 ²	2026 ²	
Stände																	
1	Schulden	13.326	11.547	8.026	7.738	7.336	7.156	4.516	3.706	5.365	12.105	7.653	9.493	8.024	5.233	11.158	10.204
2	Forderungen	13.087	11.254	7.722	8.024	7.572	7.360	4.277	3.688	5.093	11.563	7.529	9.551	8.138	5.417	11.288	11.104
3	Saldo	240	293	305	-285	-236	-204	239	18	272	542	124	-59	-114	-185	-131	-900
Einzahlungen bzw. Auszahlungen für Tilgung des Kapitals																	
4	Forderungen	4.825	5.994	6.500	4.889	5.412	5.942	5.254	4.203	4.561	6.656	12.548	9.345	10.362	8.563	6.104	13.000
5	Schulden	5.095	6.103	6.906	4.948	4.660	5.725	5.300	4.381	4.275	6.789	12.550	9.707	10.654	8.404	6.050	13.000
6	Saldo Finanzierungshaushalt	-270	-108	-406	-60	752	217	-46	-178	285	-133	-2	-362	-291	159	54	0
Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwand für Zinsen																	
7	Forderungen	1.943	1.762	1.629	1.418	1.187	978	671	475	404	400	230	242	408	239	103	726
8	Schulden	2.027	1.824	1.705	1.470	1.238	1.012	656	490	390	353	187	202	298	204	85	749
9	Saldo Finanzierungshaushalt	-84	-62	-76	-52	-34	15	-15	14	47	42	40	110	35	18	-23	-23
10	Saldo Ergebnishaushalt	-77	-59	-30	-5	-12	10	40	39	41	121	57	6	-5	-5	-23	
Insgesamt (Summe der Einzahlungen) / Erträge bzw. Auszahlungen / Aufwendung für Zinsen und für Tilgung des Kapitals																	
11	Forderungen	6.768	7.756	8.129	6.307	6.599	6.921	5.924	4.678	4.965	7.056	12.778	9.587	10.770	8.802	6.207	13.726
12	Schulden	7.122	7.926	8.611	6.418	5.898	6.737	5.955	4.871	4.665	7.143	12.737	9.909	10.952	8.608	6.135	13.749
13	Saldo Finanzierungshaushalt	-354	-170	-481	-111	700	183	-31	-193	299	-86	40	-322	-181	193	72	-23
14	Saldo Ergebnishaushalt	-77	-59	-30	-5	-12	10	40	39	41	121	57	6	-5	-5	-23	

Quelle: OeBFA

¹Vorläufig, Erfolg 2024

²BVA-E 2025 und BVA-E 2025; Hochrechnung vom April 2025

Tabelle 6: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen
in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ²	2025 ²	2026 ²
Stände																
1 Finanzschulden in heimischer Währung	180.551.189.550.193.942.196.211.199.113.207.751.211.240.211.655.208.768.237.972.253.566.270.890.283.252.299.252.317.385.335.667															
2 Finanzschulden in fremder Währung	2.624	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Gesamtschuld ¹	183.176.189.550.193.942.196.211.199.113.207.751.211.240.211.655.208.768.237.972.253.566.270.890.283.252.299.252.317.385.335.667															
4 Gesamtschuld in % des BIP ³	59,1	59,5	59,9	58,9	57,8	58,1	57,2	54,9	52,6	62,5	62,4	60,6	59,9	62,1	64,5	66,0
Tilgung																
5 Auszahlungen	21.491	27.024	31.274	35.846	27.943	28.000	37.349	30.475	38.566	41.709	60.566	73.843	80.707	74.498	95.568.134.388	
6 Einzahlungen	6.911	7.723	8.495	10.088	7.689	8.520	10.947	7.678	9.381	13.093	21.565	25.032	25.652	24.165	51.255	78.000
7 Nettoauszahlungen für Tilgung ⁴	14.580	19.301	22.779	25.757	20.254	19.481	26.401	22.797	29.185	28.616	39.001	48.811	55.054	50.332	44.293	56.388
Verzinsung																
8 Auszahlungen	9.691	9.865	9.537	9.301	8.349	8.955	7.580	6.886	6.293	5.835	5.045	4.834	5.043	5.536	6.764	8.048
9 Einzahlungen	2.489	2.332	2.234	1.993	1.617	1.419	1.132	923	711	718	551	584	898	801	865	1.064
10 Nettoauszahlungen für Verzinsung Finanzierungshaushalt ⁵	7.202	7.533	7.303	7.308	6.732	7.535	6.449	5.963	5.582	5.117	4.493	4.250	4.145	4.735	5.899	6.984
11 Nettoaufwand für Verzinsung Ergebnishaushalt ⁶	7.435	7.092	6.671	6.582	6.125	5.548	5.165	4.827	4.408	4.072	4.548	5.246	6.253	6.933		
Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen																
12 Auszahlungen	91	145	253	156	213	229	1.024	1.067	721	1.109	689	3.608	5.510	3.983	2.832	1.710
13 Einzahlungen	488	1.062	1.160	761	1.694	1.872	2.150	1.574	1.589	2.514	1.913	1.802	2.311	1.796	641	5
14 Sonstige Auszahlungen Netto Finanzierungshaushalt ⁷	-397	-917	-907	-605	-1.482	-1.643	-1.127	-508	-868	-1.406	-1.224	1.806	3.199	2.187	2.191	1.705
15 Sonstiger Aufwand Netto Ergebnishaushalt ⁷	-350	-430	-540	-653	-710	-745	-759	-833	-928	-846	-433	-140	111	111	287	
16 Summe NETTO (Nettoauszahlungen für Tilgung, Verzinsung und sonst. Auszahlungen)	21.385	25.916	29.176	32.460	25.504	25.373	31.723	28.252	33.899	32.327	42.271	54.866	62.398	57.255	52.384	65.078
17 Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)	29.864	32.419	26.385	25.409	31.816	27.600	33.591	32.611	42.481	52.036	59.170	55.438	50.658	61.921		
18 in % des BIP ⁸	6,9	8,2	9,1	9,8	7,5	7,1	8,6	7,4	8,6	8,5	10,4	12,2	13,2	11,9	10,6	12,8
19 Zinsen-Steuer-Quote in % ⁹	17,2	17,2	15,9	15,4	13,4	15,5	12,5	11,2	10,1	10,6	7,6	6,8	6,1	8,2	9,4	

Quelle: ÖBFA

¹ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren; die Gesamtschuld ergibt sich aus den nichtfälligen bereinigten Finanzschulden (Tabelle 4, Zeile 3) zuzüglich dem Saldo aus Schulden/Forderungen aus Währungstauschverträgen (Tabelle 5, Zeile 3)

² Stände 2024 gemäß Vorläufig. Erfolg: 2025 laut BVA-E 2025; 2026 laut BVA-E 2026; Schuldenstand lt. Hochrechnung der OeBFA vom April 2025

³ BIP: bis 2024 Statistik Austria, ab 2025 lt. Wifo-Prognose März 2025

⁴ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführt bzw. geplanten Wertpapiergebärung; die Nettoauszahlung für Tilgung ergibt sich aus Tabelle 4 Zeile 6 abzüglich Tabelle 5 Zeile 6

⁵ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführt bzw. geplanten Wertpapiergebärung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 4 Zeile 9 abzüglich Tabelle 5 Zeile 9

⁶ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführt bzw. geplanten Wertpapiergebärung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 4 Zeile 10 abzüglich Tabelle 5 Zeile 10

⁷ Nettoauszahlung aus den sonstigen Auszahlungen bzw. Aufwand

⁸ Summe Netto Finanzierungshaushalt (Zeile 16) in % des BIP

⁹ Aufwand für Verzinsung (Zeile 10) in % der Nettoeinnahmen des Bundes laut Untergliederung 16 Bundeshaushalt

Tabelle 7: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen

Jahr	Finanz-	Zinsen für	Finanzaufwand	Finanz-	Zinsen für	Finanzauf-	BIP ¹
	schulden	Finanzschulden	für Finanz-	schulden	Finanz-	wand für	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in Mio. €
1970	3.421	198		12,5	0,7		27.316
1971	3.405	213		11,2	0,7		30.495
1972	3.623	218		10,4	0,6		34.850
1973	4.088	235		10,4	0,6		39.495
1974	4.462	265		9,9	0,6		44.953
1975	7.294	343		15,3	0,7		47.682
1976	9.722	572		17,5	1,0		55.431
1977	11.961	717		19,5	1,2		61.276
1978	14.474	937		22,3	1,4		64.811
1979	16.780	1.089		23,6	1,5		71.092
1980	18.981	1.239		24,9	1,6		76.359
1981	21.459	1.460		26,4	1,8		81.370
1982	24.824	1.798		28,4	2,1		87.452
1983	30.246	1.913		32,5	2,1		93.179
1984	34.141	2.363		34,9	2,4		97.842
1985	38.198	2.666		37,0	2,6		103.258
1986	44.830	2.952		41,2	2,7		108.752
1987	50.691	2.427		44,9	2,1		112.914
1988	54.263	2.653		45,8	2,2		118.416
1989	58.150	3.865		45,9	3,1		126.666
1990	62.616	4.305		46,0	3,2		136.135
1991	68.149	4.829		46,7	3,3		145.949
1992	72.091	5.230		46,8	3,4		154.189
1993	80.521	5.464		50,6	3,4		159.275
1994	89.068	5.476		53,3	3,3		167.219
1995	97.556	5.946		55,5	3,4		175.917
1996	101.514	6.259		55,9	3,4		181.542
1997	107.260	6.381		57,1	3,4		187.779

Jahr	Finanz-	Zinsen für	Finanzaufwand	Finanz-	Zinsen für	Finanzauf-	BIP ¹
	schulden	Finanzschulden	für Finanz-	schulden	Finanz-	wand für	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in Mio. €
1998	111.603	6.549		57,2	3,4		195.274
1999	117.974	6.641		58,1	3,3		203.065
2000	120.705	6.761		56,8	3,2		212.407
2001	121.413	6.560		55,3	3,0		219.373
2002	123.953	6.577		55,1	2,9		225.088
2003	126.878	6.302		55,0	2,7		230.542
2004 ²	135.550	6.362		56,4	2,6		240.542
2005	141.329	6.789		56,0	2,7		252.355
2006	145.265	6.920		54,6	2,6		265.934
2007	147.376	6.642		52,2	2,4		282.208
2008	161.971	6.632		55,5	2,3		291.846
2009	168.715	6.749		58,9	2,4		286.274
2010	176.770	6.938		60,1	2,4		294.051
2011	183.176	7.202		59,4	2,3		308.167
2012	189.550	7.533		59,9	2,4		316.589
2013	193.942	7.303	7.085	60,4	2,3	2,2	321.192
2014	196.211	7.308	6.662	59,4	2,2	2,0	330.113
2015	199.113	6.732	6.131	58,2	2,0	1,8	342.084
2016	207.751	7.535	5.929	58,4	2,1	1,7	355.666
2017	211.240	6.449	5.415	57,5	1,8	1,5	367.295
2018	211.655	5.963	4.803	55,2	1,6	1,3	383.234
2019	208.768	5.582	4.406	52,8	1,4	1,1	395.707
2020	237.972	5.117	3.995	62,6	1,3	1,1	380.318
2021	253.566	4.493	3.480	62,4	1,1	0,9	406.232
2022	270.890	4.250	3.226	60,5	0,9	0,7	448.007
2023	283.252	4.145	4.116	59,9	0,9	0,9	473.227
2024 ³	299.252	4.735	5.106	62,1	1,0	1,1	481.940
2025 ³	317.385	5.899	6.364	64,5	1,2	1,3	492.369
2026 ³	335.667	6.984	7.220	66,0	1,4	1,4	508.497

Quelle: OeBFA

¹ BIP: bis 2024 Statistik Austria, ab 2025 lt. WIFO-Prognose März 2025

² Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

³ 2024 gemäß Vorläuf. Erfolg; 2025 laut BVA-E 2025; 2026 laut BVA-E 2026; Hochrechnung vom April 2025